Für die Beiträge der sonstigen Schachorganisationen gemäß § 6 der DSB-Satzung gelten folgende Grundsätze:

1. Der Jahresbeitrag beträgt bei Organisationen mit natürlichen Personen

bis zu 1.000 Mitgliedern	1.500 €
zwischen 1.001 und 5.000 Mitgliedern	2.500 €
über 5.001 Mitgliedern	5.000 €

2. Falls Dienstleistungen im Bereich der Wertungen (DWZ) oder Mitgliederverwaltungen (MIVIS) in Anspruch genommen werden, wird im Einzelfall ein zusätzlicher Beitrag zwischen der sonstigen Schachorganisation mit dem DSB-Schatzmeister vereinbart.